

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Aemter Emmendingen, Kenzingen, Ittenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 8.

Donnerstag, den 19. Januar

1871.

Anzeigen werden mit 3 kr. die gesp. Zeit berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstag.

Bestellungen sind anzumachen bei den Postämtern und in die Postämter zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

6. Wallerdingen. Jakob Diehm's Ehefrau, Maria geb. Rispier, 70 J. a.
7. " Gottlieb Wundinger, 4 1/2 J. a.
7. " Anna Maria Reis, 8 W. a.
7. Kündringen. Katharina Mösinger, Ehefrau des in Amerika abwesenden Kaisers Christian Schnaiter, 69 J. a.
6. Holzhausen. Josef Gutmann, Schneider und Wittwer, 62 J. a.
6. Eickelthen. Anna Maria Berger, Ehefrau d. Joh. Bosh, 60 J. 7 M. a.
7. Joh. Martin Dausen, ledig, 48 J. 7 M. a.
7. Rimbürg. Karl Hutter, verheir. Schuhmachermeister, 25 J. a.
9. Denzingen. Eva geb. Jund, Wwe. des Ch. Gaus, Manners, 88 J. a.
9. " Vertha Amalie, R. des Schlossers Leopold Meier, 4 J. a.

7. Wasfingen. Maria Barbara, R. d. Schreiners Ch. J. Kaufmann, 17 J. a.
9. Mathias, Kind des Math. Fedel, 6 M. 19 J. a.
10. Kollmarstruthe. Georg Heinrich, verheir. Landwirth, 60 J. a.
11. Wallerdingen. Michael Leonhardt Wwe., geb. Fischer, 58 J. a.
11. " Joh. Jakob Widersheim, verheir. Landwirth, 69 J. a.
11. Denzingen. Christian Wäbling, Tagelöhner und Wittwer, 81 J. a.
11. Eberschaffhausen. Jakob Eimlinger, lediger Dienstknecht, 22 J. a.
11. Eickelthen. Meinhard Dausen, verheir. Müller 67 J. 3 M. a.
8. Nieder-Emmendingen. Maria Hafner, Ehefrau des Michael Dingler, Manners, 31 J. a.

Öbrigkeitliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Anerkennung und Wiederbestellung.

Gehrter Herr Stuppel!
Ihre vielberühmten arabischen Gummikugeln haben mir schon öfters bei Husten, Engigkeit, Verschleimung der Lungen die besten Dienste geleistet. Ersuche Sie daher, mir wieder 1. Duz. Schachteln Ihres vorzüglichen Fabrikats in Wälde zu schicken. In dessen Erwartung zeichnet hochachtungsvoll
K e n s t a d t, den 16. August 1868. Carl Reihelb.
Lager von obigem Fabrikat befindet sich in Emmendingen bei
C. F. Rist.

Palmkuchen als Viehfutter.

Die bei der Fabrikation des Palmöls aus Palmnüssen entstehenden Preßrückstände, Palmkuchen genannt, die bereits seit einiger Zeit in England und Frankreich als Viehfutter, mit Erfolg jetzt auch in Deutschland verwendet werden, beanspruchen in Unbestradt des diesjährigen Futtermangels der höhern und steigenden Preisen der Rappsklein- und Sesamkuchen die Beachtung der deutschen Landwirthe.

Verschiedene frühere Versuche, u. a. diejenigen des Herrn Professor Stöckhardt, Thoran haben ergeben, daß die Palmkuchen besonders als Zusatz bei Schlämpe oder im Verein mit f. g. Rappsmehl in gedampftem oder mit heißem Wasser erweichtem Zustande für Rindvieh, Schaafe und Schweine ein geru genommenes u. den bekannten Delkuchensorte ananloges Nahrungsmittel abgeben.

Nachdem sich nunmehr auch der Futterwerth der Palmkuchen durch umfangreiche Verfütterung auf großen inländischen Landwirthschaften in der Praxis bewahrt hat, ist dadurch ein neues unabweifelt vortheilhaftes Kraft-Futter-Material für jede Sorte Vieh dargeboten, welches besonders in diesem Winter willkommen sein dürfte.

Die Durchschnitts- u. Analysen von Professor Julius von Liebig, Dr. Jurek, Stöckhardt, Freytag u. A. ergeben folgende Bestandtheile.

Feuchtigkeit	8,0 %
Eiweiß (Proteinstoffe)	17,1 %
(Stickstoff, 2,15 %)	
Fett	12,9 %
Kohlenhydrate (Stärke, Gummi), Zucker	44,0 %
Faser-Kalk, Magnesia	18,0 % 100,0 %

Es ergibt sich aus sämtlichen Untersuchungen, daß irgendwie nachtheilige Substanzen in den Palmkuchen nicht vorhanden sind.

Auf vorstehende Annonce erlaube ich mir den verehrlichen Landwirthen, sowie allen Viehbessern die ergebenste Anzeige zu machen, daß mir von genannten Palmkuchen eine Niederlage übertragen worden ist, und bitte daher um geneigten Zuspruch. —

Louis Bruder,
Seifensieder in Emmendingen.

NB. Das Pfund verkaufe ich zu 3 Kreuzer.

Runde Schleifsteine

erster Qualität hat stets vorrätzig
Josef Bär
in Heimbach.

Emmendingen.

6 bis 8 tüchtige Seiler
finden bei gutem Lohn Arbeit
Mech. Hausspinnerei & Weberei.

Arabische Gummikugeln
Stüßholz-Bonbons
Malz-Bonbons
Malz-Zucker

Otto Rist, Oberstadt.

Soeben ist vollständig erschienen und bei mir auf Lager:

Roth's Dogmatik:
2 Bde., in 3 Abtheilungen
fl. 7 12 kr.

theolog. Ethik:
5 Bände, fl. 22 30 kr.

Carl Tremer's
Univ.-Buchdrg.
(Bertholdstraße 15.)

Gärtner'sche Gichtwatte,
Gärtner'sche Zahnwelwatte,
reelle Fabrikate, empfiehlt in Paketen zu 12
und 24 kr. Apotheker Ludwig.

Jagd-Verpachtung.

Nr. 12. Die Gemeinde Holzhausen läßt die auf ihrer, theils auf Hochdorfer Gemeindefestehende Jagd am

Donnerstag den 26. Jan. d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

im Adlerwirthshause daselbst vom 1. Feb. 1871 an, auf mehrere Jahre öffentlich versteigern, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Die besondern Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht.

Holzhausen, den 10. Januar 1871.

Das Bürgermeisteramt.

Köllinger.

Concert-Anzeige.

Am Montag, 23. Jan. d. M.,

soll im Rathhaussaale in Eickstetten ein Concert zum Besten der verwundeten Deutschen Soldaten stattfinden.

Anfang 7 Uhr Abends.

Entrée 18 kr.

Die Concertgeber.

Flanellhemden, Shirting- und Doppeltuch (Arbeits-) Hemden, blaue Hemden und Blousen, baumwoll. Unterhosen für Männer Frauen u. Kinder, wollene u. baumwollene Unterleibchen, gestrickte wollene Jacken, Moltonschuhe, Filzschuhe mit Filz-Ledersohlen- Besatz in allen Größen, Filz-, Stroh- und Haarsohlen, Holzschuhe mit und ohne Filz, Sallband (End-)Schuhe, Woll-Watt 1/2 und 1/2 Pfund, Cachenez, Kappen für Knaben etc. empfiehlt zu den billigsten Preisen

Otto Rist,
Oberstadt.

Jahnen! Illuminations-Sachen!
Bonner Jahnenfabrik, Bonn.

Emmendinger Fruchtmarkt.
13. Januar 1871.

Fruchtpreis.	Centr.		Centr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	8	12	8	6
Kernen	—	—	—	—
Halbweizen	—	—	5	51
Roggen	—	—	—	448
Milchfrucht	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—
Gaber	—	—	7	—
Welschkorn	—	—	—	—

4 Pfund Schwarzbrot kosten 19 kr.

Uebersicht der Tagesereignisse.

Die letzten deutschen Erfolge haben einen wahren Umschwung, nicht nur in der militärischen, sondern auch in der politischen Lage hervorgerufen. Die „Times“, welche als das getreueste Spiegelbild der öffentlichen Meinung Englands anzusehen ist, hatte noch vor ein paar Tagen jede Vermittlung vor dem Falle der franz. Hauptstadt für unmöglich erklärt; sie änderte jedoch in Folge des Sieges bei Le Mans ihre Meinung und fordert, daß England etwas thue, um dem Kriege ein Ende zu machen. Als die erste neutrale Macht, müsse England die Initiative zur Vermittlung ergreifen. Alle englischen Journale drücken ähnliche Wünsche aus und fordern Kenntnisaufnahme von der Ausdehnung der deutschen Forderungen.

Letzterer Nachsatz läßt hoffen, daß die Vermittlung diesmal ernst gemeint ist; denn jede Vermittlung, welche nicht die deutschen Forderungen zu Grunde legt, hat keine Aussicht auf Erfolg. Nach dem in Berlin der Artikel der „Times“ bekannt sein konnte, schrieb die „Kreuzzeitung“: „Dem Vernehmen nach beabsichtigen einige neutrale Regierungen auf der Konferenz Friedens-Vermittlungen einzutreten zu lassen, und da diese Regierungen nicht in Zweifel sein können, daß deutscherseits unter keinen Umständen von den aufgestellten Friedensbedingungen abgegangen wird, so läßt sich ihre Absicht nur dahin verstehen, daß auf die französischen Machthaber eingewirkt werden soll, um dieselben zur Abretung der ehemals zum Deutschen Reich gehörigen Gebietsheile zu bestimmen.“

Nicht geringer war die Wirkung der deutschen Siege in Frankreich selbst. Das „Journal de Bruxelles“ erhielt in Bordeaux eine Korrespondenz neuesten Datums, welche konstatiert, daß das Wort Waffenstillstand in aller Munde sei; man suchte nach dem Führer einer großen Friedenspartei in Paris und außerhalb desselben. Die noch kriegerisch gebliebenen Journale „Siecle“ und „Gironde“ greifen schon heftig Ernst Picard an, weil dieser im Bunde mit mehreren Kommandirenden in Paris, und Varoncière, Vinoy und Carré de Bellemare Friedens-Ideen zuweige.

Der Protest einiger muthigen Mitglieder der von Gambetta und Konforten so schnelle gemäßigten Generalräthe hat auch den anderen Muth gemacht. Die Proteste mehrten sich und der „Constitutionnel“ kündigt einen Kollektivprotest aller dieser departementalen Körperschaften an. Einen besonders geharnischten hat u. A. der ehemalige Minister Marquis de Talhouet aus Le Mans ergeben lassen. Er äußert sich in der allernäherlichsten Weise gegen die Dreimännerwirthschaft in Bordeaux. Auch die unabhängige Presse daselbst führt eine immer entschiedener Sprache.

Der Tod der Frau Baronin.

Aus dem „Neuen Blatte.“

(Fortsetzung.)

Curt gab sich die größte Mühe, wenigstens äußerlich Fassung zu zeigen; aber es gelang ihm doch nur mühsam, die außergewöhnliche Aufregung, in der er sich befand, vor den prüfenden Blicken der beiden Herren zu verbergen. Jede Muskel zuckte ihm, jede seiner Fibern war ungewöhnlich bewegt. Die Worte des Untersuchungsrichters hatten ihren tiefen Eindruck nicht verfehlt. Er vermochte den Brief, welcher der Untersuchungsrichter ihm wieder gereicht hatte, kaum zu halten, das Blatt bewegte sich in seiner zitternden Hand schnell und lebhaft hin und her. Er las den Brief offenbar mit der angespanntesten Aufmerksamkeit, er überlas ihn noch einmal, darauf legte er ihn wieder auf den Tisch und sagte langsam und möglichst gefaßt: „Ich weiß nicht, meine Herren, was Sie meinen; zum Rathsel aufgeben dünkt mich der Augenblick schlecht gewählt. Wenn Sie mir Aufklärung geben können und geben wollen, so werde ich dieselbe mit Dankbarkeit annehmen, auf Combinationen, auf Gerathen lasse ich mich nicht ein. Wenn Ihnen also daran liegt, von mir verstanden zu werden, so müssen Sie schon die Güte haben, sich deutlicher auszusprechen.“

„Nun wohl“, versetzte der Untersuchungsrichter, „ich werde mit Ihnen also sehr deutlich sprechen, Herr Baron. Ich nehme an, bin

Neuen Anlaß dazu bietet ihr die Maßregelung wider die „Union de l'Ouest“, die nicht allein wegen tadelnder Aeußerungen über die Politik dieser va-banquo-Spieler auf 2 Monate suspendirt, sondern auch durch Schließung ihrer Druckerei gebüßt werden soll und deren Redakteur man überdies seinen Lohn dadurch empfinden ließ, daß man ein neues von ihm herausgegebenes Blatt sofort unterdrückte. Die „Opinion nationale“ bemerkt darüber: „Die Manie, regieren zu wollen, ist eine furchtbare Krankheit, und wenn wir von derselben nicht bald genesen, so ist Frankreich für immer verloren. Wollt Ihr den Ausdruck der freien Meinung verhindern und für die gesammte Welt allein regieren, wozu habt Ihr dann das Kaiserreich gestürzt? Es verstand seine Rolle besser zu spielen als Ihr!“ Und diesen Artikel druckt sogar der offizielle „Moniteur“ — der beiläufig auch eine Erwiderung auf die Gambetta'schen Keulenschläge wider Troche (im „Siecle“) brachte, in seinem nichtamtlichen Theile ab.

In einem Briefe, den ein bayerischer Landwehroffizier an seine Eltern schreibt, heißt es wörtlich: „Eine große Wuth haben wir alle über unsere sogenannten Patrioten, die sich in der deutschen Angelegenheit so schmachlich benehmen. In Orleans haben wir ein französisches Journal erwischt, in welchem die franz. Nation zum Aussharen aufgefordert wird, indem die bayerische Kammer bereits die Zurückziehung der bayerischen Truppen verlange und dadurch die Preußen sehr geschwächt würden. Scheußlich! Die — verlängern dadurch nur den Krieg.“

Vom Kriegsschauplatz.

General Bourbaki meldet von der Ostarmee: Die Dörfer Arcech (an der von Clerval nach Velfort führenden Straße) und Sainte Marie sind mit großem Schwung genommen worden, ohne daß wir im Vergleich zu den gewonnenen Resultaten zu beträchtliche Verluste erlitten. Ich gewinne noch immer Terrain. Ich bin mit den Kommandanten des Armeekorps und den Truppen sehr zufrieden. Durch ihre Manöver zwang ich den Feind, Dijon, Gray, Lure und Vesoul zu räumen, von welsch' letzterem meine Kundschafter Besitz genommen haben. Die Tage von Viller-Serel und Arcey machen der 1. Armee große Ehre, die seit 6 Wochen unaufhörlich bei dem rauesten Wetter, bei Kälte, Schnee und Glätte operirte.

Die hier betonte Räumung von Dijon und Gray ist längst bekannte Thatsache, aber auch die Räumung von Viller-Serel Lure und Vesoul wird deutscherseits nicht in Abrede gestellt. Die Räumung dieser drei letztgenannten Orte mußte erfolgen, weil General v. Werder das Ziel hatte, sich mit der bei Velfort und Montbeliard stehenden deutschen Armee zu vereinigen. Als unser

gezwungen anzunehmen, daß der Brief diktirt ist, und zwar aus folgenden Gründen: Zunächst berufe ich mich auf Ihre eigenen Worte. Sie sagten, als Ihnen der Brief gezeigt wurde, derselbe sei zwar von der Hand der Frau Baronin geschrieben, aber nicht in ihrem Geiste, der Brief habe etwas Fremdartiges in seinem ganzen Charakter, er stehe in offenbarem Widerspruch zu ihrer ganzen Schreibweise, die Sie durch Ihre frühere Korrespondenz genau kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hätten. Sodann berufe ich mich auf den Hörtseher, von dem ich eben sprach. Hören Sie diesen einen Satz: „Der Untersuchungsrichter nahm das Schreiben und las langsam mit schwerer Betonung eines jeden Wortes: „Ich weiß, daß seitdem ich davon krank, ich dem Tode nicht mehr entrinnen werde...“ „Seitdem ich davon krank“, das ist offenbar verhört; man hat diktirt: „seitdem ich davon krank.“ Die Frau Baronin — Gott weiß, in welcher Stimmung und unter welchen Einflüssen sie den Brief geschrieben hat — hat mechanisch aufgezichnet, was ihr Ohr vernahm, ohne über den Sinn der Worte nachzudenken, und dadurch wird dieser Satz entstanden sein. In Verbindung mit dem Vorfrage: „Wor mit r steht die halbgeleerte Tasse, wenn ich den Rest getrunken haben werde, ist Alles vorbei; und auch wohl ohne Das“, in Verbindung mit diesem Sage ergibt sich das Mißverständnis in dem folgenden von selbst; denn der zweite Satz soll genau dasselbe sagen wie der erste. Es muß also heißen: „Ich weiß, daß ich den Tod getrunken habe, seitdem ich davon krank.“

Der Baron hatte aufmerksam zugehört. Er versetzte langsam

14. Armee-Korps noch in Besoul und Lure stand, suchte Bourbaki sich über Viller-Serel keilförmig zwischen die deutsche Aufstellung einzuschließen und den General v. Werder von der Ost-Armee zu trennen, was ihm jedoch nicht gelang. General v. Werder kam Bourbaki zuvor, schlug dessen linken Flügel bei Viller-Serel und benützte die gewonnene Zeit, um seinen Marsch gegen Besfort unbehelligt auszuführen. Besoul, der Schlüssel zu den Vogesenpässen ist nun für den Augenblick allerdings preisgegeben; allein es ist kaum zu erwarten, daß der Feind von diesem Vertheil Gebrauch machen wird, so lange die deutsche Ost-Armee bei Besfort eine Flankenstellung einnimmt.

Wie man der „Karlzr. Ztg.“ aus Straßburg schreibt, machen sich jetzt die deutschfeindlichen Elemente bereits mit dem Gedanken der Auswanderung ins Innere Frankreichs betraut: von Tag zu Tag verlassen ehemals Franz. Beamte, chauvinistische Agitatoren und sonstige Feinde des Deutschthums über Straßburg und Nancy das Elsaß, welches hierdurch purifizirt wird. Die Lücken werden rasch durch einwandernde Deutsche ausgefüllt, welche im neuen Reichsland sich schon heimlich zu fühlen beginnen. — Eine die Eigenthümlichkeiten des Landes schonenden und dessen Bedürfnis in Rechnung tragenden Regierungsorganisation kann es nicht schwer fallen, das ohnehin von der Natur so reich gesegnete und durchschnittlich sehr wohlhabende Reichsland Elsaß-Lothringen trotz der erlittenen Kriegsschäden schon in wenigen Jahren zu einer der herrlichsten und glücklichsten Provinzen des neuen deutschen Reiches zu erheben.

Unser 14. Armee-Korps hat in der neunstündigen Vertheidigung des Wisaine-Überganges in der Ausdehnung von Montbelliard bis Chagey gegen eine vierfache Uebermacht eine Waffenthat vollbracht, so großartig, so bewundernswürdig, daß wir in diesem Augenblicke nur eines Seitenstückes uns erinnern können, nämlich der Schlacht vom 16. Aug., wo das 3. Armee-Korps in blutigem Ringen stundenlang ganz allein die 4 französischen Korps Decaen, Lamirault, Krossard, Canrobert mitzählt der Kaisergarde festhielt, bis das 10. und Theile des 8. und 9. Armee-Korps in Eilmärschen zu Hilfe eilten. Unser 14. Armee-Korps hat in diesem Kriege schon unvergleichliche Thaten gethan, allein wenn wir auch mit jedem Siege den Gipfel seines Ruhmes erreicht haben, so müssen wir jedesmal erfahren, daß noch größere Aufgaben diesem Korps vorbehalten sind und daß es in jeder neuen That sich selbst übertrifft. Mit der wachsenden Bedeutung seines Postens ist dieses Korps zu einer wahren Spartanertruppe herangereift, der kein Wagniß zu kühn und keine Unternehmung unmöglich zu sein scheint.

Am 13. begann die eigentliche Aktion. Die Unsrigen hatten noch eine Anzahl Dörfer vor ihrer Befestigungslinie besetzt, um von dort die Annäherung des Feindes signalisirt zu erhalten. Solche Posten waren in Arcey, St. Marie, Delle, Croix.

Am bezeichnetem Tage griffen die Franzosen die beiden erstgenannten Orte an. Ungeachtet dies wie gesagt, nur Beobachtungsposten sein konnten, so setzten sich die Unsrigen doch zur Wehre und die Franzosen hatten trotz ihres „Glan“ soviel Mühe, um in den Besitz dieser Dörfer zu gelangen, daß sie am Abend glaubten, einen großen Sieg errungen zu haben und dies nach Boreaux telegraphirten, von wo es in alle Welt hinausposaunt wurde.

„Das leuchtet mir ein. Es scheint mir, daß in der That hier das Wort „trant“ stehen sollte.“

„Und wissen Sie“, fuhr der Untersuchungsrichter fort, „was sich daraus ergibt? Wissen Sie, worauf das kleine Wörtchen hindeuten würde, wenn wir ihm jetzt die richtige Deutung gegeben und seine Entstehung richtig gefaßt haben?“

Gurt schlug die Augen nieder.

„Ich will es Ihnen sagen“, fuhr der Untersuchungsrichter fort, „es deutet hin auf ein furchtbares, mit der größten Vorsicht eingeschaltetes und mit dem größten Raffinement ausgeführtes Verbrechen, und dies legt uns die Verpflichtung auf, jetzt schonungslos zu verfahren. Herr Baron, wir fordern Sie hiermit einstimmig auf, den Namen der Person zu nennen, welche Sie in Verdacht hatten, die Gegnerin Ihrer Frau Gemahlin bei dem sogenannten amerikanischen Duell gewesen zu sein. Sie können sich jetzt nicht mehr darauf berufen, daß Sie durch diese Angabe zuwieder handeln würden dem letzten Willen der Verstorbenen, denn dieser Ausdruck des letzten Willens ist vermuthlich eine Fälschung wie alles Andere. Der Thäter oder die Thäterin hat dieses plumpe Kunststück angewendet, um sie einzuschüchtern. Also sprechen Sie, Herr Baron! Es wäre vollkommen unbegreiflich, wenn Sie jetzt noch Ihr Schweigen beibehalten wollen, wir würden in der That nicht wissen, was wir von einem Manne denken sollen, dessen Frau aller Wahrscheinlichkeit nach ermordet ist, der im Stande ist, der Justiz auf die Spur zu helfen, und trotzdem schweigt. Wir würden

Am 14. erfolgte ein ähnlicher Angriff bei Croix, der jedoch unbedeutend gewesen sein soll und dessen Ergebnis war, daß die Deutschen noch im Besitz von Croix und Delle blieben.

Die Haupt-Aktion, welche durch diese kleineren Gefechte eingeleitet wurde, begann am 15. An diesem Tage griff Bourbaki mit einschließend 4 Korps von Westen her die Wisaine-Linie an. Nun galt es für das 14. Armee-Korps die heißeste Feuerprobe zu bestehen, der es in diesem Kriege bis jetzt ausgesetzt war.

Der feindliche Angriff erstreckte sich von Chagey bis Montbelliard auf eine Länge von nahezu 4 Stunden. Begreiflich, daß die Kette der deutschen Besatzung auf diese Ausdehnung keine allzu dichte sein konnte! Aber nun zeigte sich das Heldenhafte unserer Truppen im glänzendsten Lichte. Sie schienen geschworen zu haben, eher zu sterben, als den Feind durchzulassen. An welcher Stelle er es auch versuchen mochte, wie oft er auch seinen Angriff mit seiner kolossalen Uebermacht erneuerte — nirgends fand sich eine Lücke, keine Kompagnie, kein Mann wankte! Und als die neunstündige furchtbare Tagesarbeit durch die hereinbrechende Nacht und die Erschöpfung der beiderseitigen Truppen beendet war, da konnte General von Werder das stolze Wort an den Oberfeldherrn telegraphiren: „Meine Positionen wurden auf keiner Stelle durchbrochen!“

Und es stand etwas auf dem Spiele, wenn diese Aufstellung durchbrochen worden wäre! Ein einziger lockere Stelle in welche sich der Feind einbohren und die Wisaine überschreiten konnte, und es gab keinen Halt mehr vor Besfort. Die Unsrigen konnten in diesem Falle nicht nur eine blutige Niederlage erleiden, sondern Besfort war entsetzt, und festbares Belagerungsmaterial in Feindeshand, die deutsche Besatzung der südlichen Maine-Linie, von wo sie nicht schnell genug zurückgezogen werden konnte, entweder kriegsgefangen oder in der Schweiz!

So viel hing ab von dem festen Standhalten des 14. Armee-Korps, welches sich den Beinamen des „ehernen“ zu verdienen im Begriffe ist. Denn allem Vermuthen nach wird diese Probe nicht die letzte sein, die ihm auferlegt wird sondern die Angriffe werden sich erneuern, stärker, raffinirter, fanatischer. Unser 14. Armee-Korps wird und muß seinen Posten behaupten.

Eine andere Nachricht von großer Bedeutung hat ebenfalls der gestrige Tag gebracht: Prinz Friedrich Karl hat das stark besetzte Lager von Conlie besetzt. Daß die Franzosen diesen Punkt nicht zu halten versuchten, beweist, daß sie nicht nur sehr demoralisirt, sondern auch vom Nöthigsten entblößt sein müssen. In Le Mans hatten sie große Vorrathsmagazine angelegt, welche sammt und sonders in deutsche Hände fielen. Bei der überreifen Räumung von Le Mans ist nicht anzunehmen, daß die Franzosen von dem Inhalt dieser Magazine viel zu retten vermochten.

Bei Auen an der oberen Loire hatte ein preuß. Detachement einen Strauß mit den Franzosen, der natürlich als Pfaster für die Niederlage von Le Mans zu einem großen Siege aufgebaut wird. General Lecointre telegraphirt aus Nevers: Die angekündigte Bewegung ist vollständig gelungen; zum 3. Mal sind die Preußen aus Orléans vertrieben worden. Orléans ist von den Preußen völlig geräumt; 2 von unsern Bataillonen sind dort eingezogen und der Rest wird morgen einziehen. Alle feindlichen Kolonnen sind im Rückzug auf Montargis und Orleans. Die Preußen haben viel

anzunehmen gezwungen sein, daß noch ganz besondere Rücksichten vorhanden sein müssen, welche diesen Mann zu einem so unbegreiflichen Verfahren veranlassen; wir würden zu der Ueberzeugung hingedrängt werden, daß der Mann ein besonderes Interesse daran habe, den Namen zu verschweigen; es würde uns sogar die Vermuthung nahe gelegt werden, daß der Mann bei dieser Sache theilhaftig ist, wenigstens indirekt. Erwägen Sie wohl, Herr Baron, welche Konsequenzen Ihr andauerndes Schweigen nach sich ziehen müßte; wir würden, ich wiederhole Ihnen das, zu Ihrer Verhaftung schreiten müssen, und seien Sie versichert, das Gericht würde dieselbe als durchaus gerechtfertigt betrachten. Um Ihnen das Mißliche Ihrer Lage noch einmal vor die Augen zu führen, erinnere ich Sie daran, daß der tödtliche Stoff, das Digitalin, nachgewiesen ist in der Tasse, in welcher sich die Ueberreste von dem mit Rum vermischten Thee vorfinden, daß Sie den Rum bestellt haben, daß die andere Tasse, in welcher kein Rum sich befindet, auch keinen tödtlichen Stoff enthält, und der Schlüssel, der aller Wahrscheinlichkeit nach von außen abgezogen ist, trotz allen Suchens nicht hat ermittelt werden können; daß nur von Ihnen mit Bestimmtheit nachgewiesen werden kann, kurz vor der That im Zimmer gewesen zu sein. — Das Alles, Herr Baron, erwägen Sie wohl, bedenken Sie, daß Ihr Schweigen Sie zum Mißthätigen macht, daß aber das Aussprechen der vollen Wahrheit, soweit Ihnen dieselbe bekannt ist, hoffentlich alle diese uns vor der Hand noch verdächtig erscheinenden Momente verschweigen würde.“

(Fortsetzung folgt.)

mehr Leute verloren, als wir; es wurden mehrere preussische Offiziere getödtet, worunter auch Oberst Vandershöhe. Von Wichtigkeit für uns ist die Position an der oberen Loire im Augenblick nicht.

Versailles, 16. Jan. Der Königin Augusta in Berlin. Bei Le Mans ist die Zahl der Gefangenen auf 20,000 gestiegen, während des Rückzuges des Feindes nach Meungon nördlich, und nach Lalau westlich, auch noch fortwährend Kriegsmaterial und Vorräthe erbeutet, sowie 4 Lokomotiven und 400 Waggons.

W i l h e l m.

Bordeaux, 16. Jan. Bourbaki meldet vom 15. d., daß er Montbelliard am 15. Abends besetzt habe, mit Ausnahme des Schlosses seiner Art Zitadelle.

Eine Depesche des Generals Chanzy meldet: Die Angriffe des Feindes waren überall sehr nachdrücklich. Das 21. Korps leistete guten Widerstand und behauptete seine Position bis zum Einbruch der Nacht. Die Truppen im Centrum unserer Aufstellung waren hiezu nicht im Stande und wichen zurück. Unser Marsch wird überall durch starken Schneefall, namentlich durch Glätteis verzögert.

Es ist angeordnet, daß der von der Regierung der nationalen Vertheidigung erlassene Protest gegen das Bombardement von Paris in allen Orten angeschlagen werde.

Telegramm

an den Kriegsminister von Beyer.

Brevilliers, 16. Jan., Nachts 9 Uhr. Gestern und heute unsere Stellungen vor Besfort siegreich behauptet. Verhältnismäßig geringer Verlust.

Bern. Telegramm des „Bund“:

Pr un t r u t, 16. Jan. Heute den ganzen Tag Kanonade nordwestlich von Montbelliard.

Die Deutschen haben Nachmittags Croix wieder besetzt. Abends 5 Uhr Feuer eingestellt.

Die neue deutsche Gewerbe-Ordnung.

In Folge des Beitritts Badens zum neuen Deutschen Bund wurden wir zu Neujahr mit etwa 27 neuen Bundesgesetzen auf einmal beschenkt, die mit Ausnahme des Strafgesetzbuchs sofortige Geltung erlangen. In einer Zeit, wo selbst die Angestellten nur mit Mühe sich in dem neuen Rechtszustand zurechtfinden, ist es daher dringende Pflicht der Presse, das ihrige dazu beizutragen, daß dem Bürger der Uebergangszustand erleichtert und er vor Schaden und Strafe gewahrt werde.

Eines der wichtigsten neuen Gesetze ist das vom 1. Juli 1869 über die Gewerbe und wird es im Interesse der Fabrikanten, wie der Arbeiter liegen, sich baldigst mit demselben bekannt zu machen (Volksausgaben: bei Reinhold in Dresden 15 kr., bei der Cyppe, der „Volksztg.“ in Berlin, Taubenstraße 27 für 1 1/2 Sgr.)

Im Allgemeinen ruht das neue Gesetz auf denselben Grundfah der Gewerbefreiheit, wie das nunmehr außer Kraft tretende bairische von 1862. Auch sonst stimmt es vielfach mit demselben überein, so daß wir uns hier auf Hervorhebung der Unterschiede beschränken.

Wer selbstständig ein Gewerbe anfängt, muß — abgesehen von der Anmeldung zum Handelsregister — dies beim Bezirksamt anzeigen. Nach dreijährigem Gewerbebetrieb eines Nichtbürgers kann die Gemeinde verlangen, daß er (übrigens kostenfrei) das Bürgerrecht erwerbe. Realgewerberechte (für Apotheken, Wirtschaften u. s. w.) dürfen künftig nicht mehr erteilt werden. Zum Hausiren mit Truchskriften ist — wie unter dem alten bairischen Preßgesetz — künftig Erlaubniß des Bezirksamts und ein Legitimationschein nöthig. Gänzliche und dauernde Einstellung eines Gewerbes kann wegen überwiegender Noththeile und Gefahren für das Gemeinwohl zu jeder Zeit, vorbehaltlich der Entschädigung angeordnet werden. Verühren solche Noththeile nur das Wohl einzelner Privaten, so kann bloß die Herstellung der zur Abhilfe geeigneten Vorrichtungen, und wo diese unmöglich oder mit einem gehörigen Geschäftsbetriebe unvereinbarlich, nur Entschädigung verlangt werden.

Die bestehenden gewerblichen Genossenschaften dauern fort, ebenso bleiben ihre Statuten in Kraft, soweit diese nicht dem neuen Gesetze in einzelnen Bestimmungen widersprechen; z. B. ist in diesem unbedingt vorgeschrieben, daß Statuten-Änderungen durch absolute Mehrheit der Gesellschafter beschlossen werden. Neue Innungen müssen ihre Statuten bestätigen lassen, um die Rechte einer Korporation zu erlangen.

Das Bezirksamt kann den Gastwirthen aufgeben, ihre Preiskisten einzureichen und in den Gastzimmern anzuschlagen; jede Preisänderung ist in diesem Falle ebenso anzumelden; Beschwerden von Reisenden wegen Ueberforderung entscheidet vorläufig das Bezirksamt, vorbehaltlich des Rechtswegs.

Sehr gut und ausführlich sind die Verhältnisse der Fabrikanten und Arbeiter geordnet (§ 105 bis 141).

Zwang zu Sonn- und Feiertagsarbeit findet nicht statt, vorbehaltlich der anderweitigen Vereinbarung in Dringlichkeitsfällen. Der Gemeinderath kann den Besuch der Fortbildungsschule durch Beschränkung und Gehalten bis zum 18. Jahre für bindend erklären. Streitigkeiten von Arbeitgebern und Arbeitern werden, (sofern nicht besondere Behörden, sog. Gewerbegerichte in Preußen, dafür bestehen) vom Gemeinderath entschieden, gegen dessen Spruch in 10 Tagen an das Amtsgericht rekurrirt werden kann. Durch Gemeinderathsbeschlüsse können aber auch jene Streitigkeiten dauernd einem Schiedsgerichte übertragen werden, welches der Gemeinderath unter gleichmäßiger Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bildet. Jeder Arbeiter kann beim Abgang ein Zeugniß über Art u. Dauer seiner Beschäftigung, sowie dessen kostenfreie Beglaubigung durch die Gemeindebehörde verlangen.

Kinder unter zwölf Jahren dürfen bei Strafe in Fabriken zu einer regelmäßigen Beschäftigung gar nicht angenommen werden, solche zwischen 12—14 Jahren dürfen täglich höchstens 6, von 14—16 Jahren höchstens 10 Stunden beschäftigt werden; eine Verlängerung um höchstens 1 Stunde und auf 4 Wochen kann das Bezirksamt nur mit Rücksicht auf eingetretene Naturereignisse oder Unglücksfälle gestatten. Kinder müssen Vor- und Nachmittags eine Pause von je 1/2 Stunde, Mittags von 1 Stunde erhalten und dürfen nicht vor Morgens halb 6 Uhr und nicht nach Abends halb 9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber gar nicht beschäftigt werden, ebensowenig während der für Konfirmanden- und Katechumenen-Unterricht bestimmten Stunden. Fabrikinspektoren können jederzeit, selbst während der Nachtarbeit, eine Revision vornehmen. Der Lohn muß baar bezahlt und es dürfen bei Strafe keine Waaren den Arbeitern kreditirt werden. — Die bisherigen Bestimmungen über Kranken-, Hilfs- und Sterbefällen bleiben bis zum Erlaß eines besonderen Bundesgesetzes in Kraft. Jedoch ist kein Arbeiter zum Eintritt in einen bestimmten Verein verpflichtet, sobald er nachweist, daß er in einem anderen Mitglied ist. Arbeitsstellen sind erlaubt, aber auch Massen-Entlassungen; doch darf bei strengster Strafe kein Arbeiter durch feiernde Kameraden zum Vertritt genöthigt oder vom Rücktritt abgehalten werden. Verschiedene wichtige Einzelbestimmungen sind dem Bundesrathe (Bundeskanzler), den Landesregierungen, den Polizei- und Gemeindebehörden überlassen. Letztere sind befugt, über gewisse Angelegenheiten Ortsstatuten zu erlassen, welche der amtlichen Bestätigungen bedürfen.

Das Strafsystem wird künftig milder: Die Gewerbeberechtigung welche bisher auf 6 Monat entzogen werden konnte, ist (abgesehen von richterlichem Spruch) unentziehbar; es gibt nur noch Geld- und Gefängnisstrafen. Die Uebertretungen verjähren schon nach 3 Monaten. Die Geldbußen fallen meist der Arbeiterhilfskasse zu. Jedes Strafvertheil gegen Fabrikanten oder Arbeiter muß öffentlich bekannt gemacht werden. Zwang zu ärztlicher Hilfeleistung und beschlagnahme Strafe sind aufgehoben.

Amtsbezirk Kenzingen.

Gestorben.

Dezember:

24. Wühl. Joseph Meß, Schmid 66 J. a.
26. „ Rosa, Kind des Andreas Witt, 13 W. a.
27. Hechingen. Helena Schlotterer, 66 J. a.
28. Kenzingen. Andreas Sillman, Steinbauer, 67 J. a.
30. Kenzingen. Reinhard Schwarz, ledig, 31 J. a.
30. Bombach. M. Anna, Kind des Carl Kromer, Schuster, 12 W. a.
31. Weisweil. Karl Friedrich Nibling, 34 J. a.
31. Niegel. Karl Weiersmüller, Straßwärter, 63 J. a.
31. Gendingen. Josef Scheins Ehefrau, Cypriolina geb. Sehnacht, 50 J. a.
31. Forchheim. Theresia Bettinger, 57 J. a.
30. Wühl. Katharina Wehger, ledig, 57 J. a.

Januar:

1. Gendingen. August Hofwags Ehefrau, Barbara, geb. Dienst, 28 J. a.
1. Weisweil. Joh. Georg Buchmüller, ledig, 28 J. a.
1. Forchheim. Hermann Ritter, ledig, 29 J. a.
4. Weisweil. Michael Haags Ehefrau, Magdalena, geb. Stöcklin, 43 J. a.
2. Gendingen. Marcellena Schwand, ledig, 59 J. a.
2. Oberhausen. Georg Maurer, Landwirt, 70 J. a.
5. „ Georg Maurers Ehefrau, M. Anna geb. Kunzweiser, 53 J. a.
2. Weisweil. Katharina, R. d. Theobald Großlin, 7 W. a.
2. Amoltern. Johann, R. d. Balthasar Wetter, 2 J. a.
8. Gendingen. F. Kaver, R. d. Kaver Kriehölzer, 2 1/2 W. a.
9. Wühl. Leopold, R. d. Peter Witt, 9 W. a.
9. Kenzingen. Dominik Reich Ww., M. Anna geb. Sauer, 73 J. a.
9. Weisweil. M. Solomen, R. d. Georg Friedrich Mathis, 1 J. a.
9. „ Johann Georg, R. d. Joh. Friederich, Sackmann, 4 W. a.
10. Niegel. Franz Kaver, Kind der led. M. Anna Meier, 6 W. a.
11. Wühl. Joseph Karle, Wittwer, 73 J. a.

Et i c k t e n, 13. Jan. Bei der hiesigen Gemeinderathswahl vertheilten sich die Stimmen auf nicht weniger als 118 Bürger während doch nur 12 Gemeinderäthe zu wählen waren. Die Wahl ist, wie man hört, angefochten und dürfte nach dem, was über die vorgekommenen Verletzungen der Wahlordnung verlautet, für ungültig erklärt werden. (Br. Ztg.)

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Jakob Schuler von Mündingen die nachverzeichneten Liegenschaften am

Dienstag, 21. Februar 1871, Nachmittags 2 Uhr.

im Gemeindehaus in Mündingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:

- 1. Drei Mannshaut Acker hinter der Kirche, neben Rufine Schneider und Friedr. Gerber 250 fl. —
2. Ein Mannshaut Neben im Hasenbaum neben Wagnermeister Hof und Gg. Höflin. 120 fl. —
Summa 370 fl. —
Dreihundertsechzig Gulden. Emmendingen, 9. Januar 1871. Der Vollstreckungsbeamte: Springer, Dr. Notar.

Bekanntmachung.

Die Wahlen zum Reichsrath betr. Die Wählerlisten zur Reichstagswahl sind aufgestellt und liegen von Donnerstag, den 19. Januar, d. J. an, 8 Tage zu Jedermanns Einsicht in der Gemeinderathskanzlei dahier auf. Einsprachen gegen die Listen müssen während dieser Frist beim Gemeinderath schriftlich angezeigt oder zu Protokoll gegeben werden. Emmendingen, den 17. Januar 1871. Gemeinderath Weninger.

Jagd-Verpachtung.

Nr. 12. Die Gemeinde Holzhausen läßt die auf ihrer, theils auf Hochdorfer Gemeindefeld bestehende Jagd am Donnerstag den 26. Jan. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause daselbst vom 1. Feb. 1871 an, auf mehrere Jahre öffentlich versteigern, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden. Die besondern Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht. Holzhausen, den 10. Januar 1871. Das Bürgermeisterrath. Köllinger.

Bescheidene Anfrage.

Wie lange wird es noch gehen, bis das Bürgerholz ansgesgeben wird? Ist dem löbl. Gemeinderath, der so große Holzbedarf der beinahe in allen Häusern herrscht nicht bekannt? Um thunlichste Beschleunigung bittet Einer, Namens Vieler.

Emmendingen.

6 bis 8 tüchtige Seiler finden bei gutem Lohn Arbeit Mech. Hausspinnerei & Weberei.

Anzeige.

Unterzeichneter hat ein Sarg- & Grabkreuz-Magazin errichtet! wo, bei vorkommenden Sterbefällen, ich mich bestens empfehle

August Sattler.

Aechte brillante Farben. geschmackvoller, dauerhafter Druck. Appretur wie neu. Prompte Bedienung bei billigen Preisen. Die modernsten Pariser Dessins liegen zur gefälligen Einsicht vor. Der Versandt geschieht jeden Mittwoch.

Agentur

Kunstoffärberei, Druckerei und Appretur

von Albert Schumann in Esslingen a. N.

empfeilt bestens Emilie Ruoff in Emmendingen.

Sanitäts-Controle.

Die täglich mehr um sich greifenden Fälschungen der Chocoladen machen ein Product wie es sein soll — pure Cacao mit Zucker — fast zur Seltenheit. Gemahlene Cerealien, Zette, Farbe und Gewürze sind oft der ausschließliche Bestand von Erzeugnissen, welche als Chocolate verkauft werden.

Es ist evident, daß auch der reelle Fabrikant hierdurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Um unsern jedem Mißtrauen zu begegnen, haben wir unsere Chocoladen-Fabrik in ihrem ganzen Umfange unter sanitätspolizeiliche Controle gestellt. — Die Aufsicht wird durch stete Analyse, sowohl der zur Verwendung kommenden Rohstoffe als der fertigen Producte gehandhabt und bietet den Consumenten die sichere Garantie, eine der Gesundheit durchaus zuträglich Chocolate zu genießen.

Wir empfehlen ganz besonders den Herren Ärzten und Apothekern, Verwaltungen von Hospitälern und Pensionen unsere Cacao-Erzeugnisse, welche in Tafeln, gepulvert und entölt in den hauptsächlichsten Geschäften Deutschlands käuflich sind.

Franz Stollwerck & Söhne in Köln a. Rhein

Concert-Anzeige.

Am Montag, 23. Jan. d. M.,

soll im Rathhaussaale in Eichstetten ein Concert zum Besten der verwundeten Deutschen Soldaten stattfinden.

Anfang 7 Uhr Abends.

Entrée 18 kr.

Die Concertgeber.

Dankagung.

Dem löblichen Gemeinderath Emmendingen in meinem, sowie im Namen aller im Dienst stehenden Soldaten unsern innigsten Dank für die uns übermachten Liebesgaben.

Leonhardt,

Sergeant.

Regt.-Art.-Bataillon 4. Compagnie. Mastatt.

Sieben ist vollständig erschienen und bei mir auf Lager:

Rothe's Dogmatik:

2 Bde., in 3 Abtheilungen fl. 7 12 kr.

„ theolog. Ethik:

5 Bände, fl. 22 30 kr.

Carl Troemer's

Univ.-Buchhlg.

(Bertholdstraße 15.)

Gebr. Leichtlin

in Freiburg i. Br.

empfehlen ihr stets wohl bestelltes Lager in allen Schreib-, Zeichnungs- u. Kunst-Materialien, Leder, Bronze und kurze Waaren, sowie Reise-Artikel in großer Auswahl!

Schwächlingen, Patienten und Convalescenten sind die Dampf-Chocoladen von Franz Stollwerck & Söhne in Köln a. Rh. bestens zu empfehlen.

Es wird davon Lager gehalten:

- in Emmendingen bei Jacob Reiss und C. F. Schumacher, Breisach bei G. A. Herbst, Eichstetten bei Apotheker Biegler, Emdingen bei J. Weyneth, Ettenheim bei Th. Werber, Waldkirch bei Ad. Grafmüller, Kenzingen bei H. Mayer-Seramin, Güttenbach bei M. Furtwängler, Furtwangen bei Apotheker C. Müller, Triberg bei Konditor Fr. Waff.

Fäbren! Illuminations-Sachen!

Bonner Fäbrenfabrik, Bonn.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt

für die Kreise Emmendingen, Kenzingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nro. 9.

Samstag, den 21. Januar

1871.

Bestellungen sind anzuhaltend bei gest. Postanstalten und in hies. Postbezirk bei den Postboten zu 38 fr. vierteljährlich zu machen.

Anzeigen werden mit 3 fr. die gesp. Zeit berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Die Reichstagswahlen.

Das erstmal haben auch wir Abgeordnete in den Reichstag zu wählen. Zunächst sind die Wählerlisten aufzustellen, deren Fertigung nicht geringe Schwierigkeiten bietet, von deren Vollständigkeit aber öfters der Ausfall der Wahl abhängig ist. Im Interesse eines jeden Vaterlandsfreundes liegt es deshalb, auch das Seine dazu beizutragen, daß diese Listen nicht mangelhaft ausfallen, was dadurch geschehen kann, daß er den mit dem Aufnehmen der Listen Betrauten thunlichst an die Hand geht und nicht unterläßt, sich zu vergewissern, ob er in der Liste nicht weggelassen ist.

Macht Einer von dem Einsichtsrechte nicht Gebrauch, so mag er es nur sich selbst zuschreiben, wenn er bei der Wahl zurückgewiesen wird, weil er etwa in der Liste fehlt. Es ist eine förmliche Unmöglichkeit, ohne Mithilfe der Wahlberechtigten selbst eine vollständige Liste aufzustellen.

Bei der hohen Wichtigkeit und Neuheit der Sache halten wir es für zweckmäßig nachstehend in gedrängter Kürze das Wissenswerthe aus der Wahlordnung und dem Reglement zusammenzufassen und zur öffentlichen Kenntniß der Leser dieses Blattes zu bringen.

Wähler ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat. Jeder darf nur an einem Orte wählen.

Für Personen des Soldatenstandes ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als sie sich bei der Fahne befinden.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: Personen unter Vormundschaft oder Kuratel; solche in Gant, während der Dauer des Verfahrens; solche, welche im letzten Jahre aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung erhielten und solche, welchen die staatsbürgerlichen Rechte durch Urtheil entzogen sind, ohne daß eine Wiedereinsetzung in diese Rechte inzwischen erfolgt wäre.

Wähler ist jeder Deutsche, welcher 25 Jahre verübt ist, mindestens ein Jahr einem der Bundesstaaten angehört und von der Wahlberechtigung nicht förmlich ausgeschlossen ist.

In jeder Gemeinde, die in mehrere Wahlbezirke getheilt werden kann, sind Listen anzulegen, in welche die Wahlberechtigten nach Geschlechts- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort (in Städten: Wohnhaus) eingetragen werden.

Diese Listen sind alphabetisch anzulegen, in Städten nach Straßen und Häusern mit alphabetischer Reihenfolge der Wähler in diesen.

Die dem Beurtheiltenstande angehörigen Militär-Perfonen

(Offiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr) werden in die Wählerlisten eingetragen. Bairische Staatsangehörige sind vor erfolgtem Eintritt Baierns in den Bund besonders zu verzeichnen.

Für Berichtigungen, Streichungen und Nachträge in den Wählerlisten werden am Rande unter Angabe des Datums die Gründe kurz vorgemerkt.

Diese Listen müssen spätestens 4 Wochen vor der Wahl zu Jedermanns Einsicht mindestens acht Tage ausgelegt und dies unter Hinweis auf die Einspruchsfrist unter Angabe des Lokals öffentlich bekannt gemacht werden. Einsprachen, für welche die Beweismittel sogleich angebeben werden müssen, sind binnen 8 Tagen anzubringen und innerhalb 14 Tagen zu erledigen.

Wer in die Listen nicht aufgenommen ist, darf an der Wahl nicht theilnehmen, auch können Abwesende nicht vertreten werden.

Die Wahlhandlung ist öffentlich und die Besorgung durch die Wahlkommission eine unentgeltliche. Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel von weißem Papier ohne Unterschrift und ohne äußere Kennzeichen ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Vorgeschlagenen handschriftlich oder durch Druck versehen sein.

Die Wahl ist eine unmittelbare. Als gewählt gilt derjenige, welcher über die Hälfte der im ganzen Wahlkreise abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Wird dies nicht erreicht, so ist sodann unter den zwei Kandidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Ueber die Gültigkeit der Wahlzettel entscheidet die Wahlkommission vorbehaltlich der Prüfung durch den Reichstag.

Die ungiltigen Stimmzettel werden dem Protokolle angehängt, die gültigen versiegelt aufbewahrt bis zur Gültigkeitserklärung der Wahl.

Die allgemeinen Wahlen finden im ganzen Reiche an einem und demselben Tag statt.

Es dürfen Wahlvereine gebildet und in geschlossenen Räumen öffentliche Versammlungen abgehalten werden.

Die einzelnen Wahlbezirke betreffend, ist hervorzuheben, daß keiner mehr als 3500 Seelen enthalten soll.

Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorsteher und ein Stellvertreter ernannt, sowie das Wahllokal bestimmt, und alles dieses mindestens 8 Tage vor dem Wahltermin bekannt gemacht.

Ich mir selbst als Verbrecher erscheinen. Ich muß also bei meinem Schweigen beharren und es Ihnen gänzlich anheim geben, welche Bedeutung Sie diesem Schweigen beilegen wollen; und ich würde die Konsequenzen tragen, wenn dieselben auch noch so nachtheilig für meine Person sein würden. Dies ist mein letztes Wort.

Die beiden Beamten erhoben sich von ihren Plätzen und traten an das Fenster, wo sie einige Minuten heimlich miteinander sprachen. Darauf verließ der Staatsanwalt das Zimmer. Der Untersuchungsrichter legte seine Papiere zusammen und raunte dem Protokollführer zu: „Wir wollen die Sache bei der ersten definitiven Vernehmung auch formell erledigen.“ Curt blickte unverwandt zu Boden. Während der nächsten zehn Minuten wurde kein Wort gewechselt, und erst durch die Wiederkunft des Staatsanwalts wurde die unbehagliche Stille unterbrochen. Dieser trat ein, gefolgt von einem Gardarmen. „Herr Baron von Mattau“, begann der Staatsanwalt mit fester Stimme, ich fordere Sie auf, uns zu folgen.“ Curt stand auf, sah sich im Zimmer flüchtig um, machte darauf eine leichte Verbeugung und nahm seinen Hut. Eine Drohsche beförderte den Gefangenen und die beiden Beamten nach dem Arrestlokal.

Schon in der Abendnummer des Eisenbronner Anzeigers vom 5. August war zu lesen, daß „unser sonst so friedliches Städtchen“ der Schauplatz eines entsetzlichen Verbrechens geworden sei. Eine Dame, welche den höchsten Ständen angehört, sei im Hotel vergiftet worden,

Der Tod der Frau Baronin.

Aus dem „Neuen Blatte.“

(Fortsetzung.)

„Ihre Befragung“, versetzte Curt, „macht Ihrem Scharfsinn alle Ehre. Ich zweifle nicht, daß es Ihnen sogar gelingen würde, mich wo möglich selbst davon zu überzeugen, daß ich der Sache nicht fern stehe, um Ihren Ausdruck zu gebrauchen. Nun, meine Herren, was mich betrifft, so weiß ich, daß ich Ihnen in jedem Punkte die volle Wahrheit ihrem ganzen Umfange nach mitgetheilt habe. Ich halte mich aber nicht für berechtigt, Vermuthungen auszusprechen, welche eine mir werthe Person möglicher Weise in die ernste und vielleicht in unverschuldete Unlegenheit bringen könnte. Ich gebe zu, daß das vom juristischen Standpunkte nicht richtig sein mag, vom menschlichen Standpunkt aus ist es richtig. Wenn Ihre Kombinationen über das Wort „trank“ und „trank“ ebenso gestreckt und dabei ebenso irrtümlich sind wie diejenigen, welche Sie über meine Mitschuld angestellt haben, so kann dies für mich nur ein neuer Grund sein, mit aller Vorsicht zu Werke zu gehen. Ich halte es mit meinen Begriffen von Ehre nicht für vereinbar, auf eine bloße Vermuthung hin, die sehr wohl vollkommen unbegründet sein kann, Jemanden einer Behörde gegenüber als eine Person zu bezeichnen, welche das abscheulichste, hinterlistigste Verbrechen begangen habe. Demunkte ich eine Unschuldige, so würde